

Betriebskonzept

Version: März 2024

Teilbetreutes und begleitetes Wohnen des Vereins „offene türen“ am Sägebachweg



Teilbetreutes Wohnen
Begleitetes Wohnen
Nachbetreuung / Externe Wohnbegleitung

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	4
1.1. Einleitung.....	4
1.2. Vision	4
1.3. Zentrale Grundlagen.....	4
2. Leistungsangebot der Betreuung.....	8
2.1. Zielgruppe.....	8
2.2. Aufnahme- und Ausschlusskriterien.....	8
2.3. Austrittsverfahren.....	10
2.4. Zielgruppenspezifische Betreuung	11
2.4.1. Was ist das Ziel der Betreuung?	11
2.4.2. Was bieten wir, damit die jungen Menschen ihre Ziele erreichen? 12	
2.5. Betreuungsprozess	14
2.5.1. Kooperative Prozessgestaltung	14
2.5.2. Phasenkonzept	14
2.5.3. Phasenablauf	15
2.5.4. Begleitungsstufen.....	16
2.5.5. Förderplanung	19
2.5.6. Dokumentation.....	20
2.5.7. Zentrale Aspekte im Betreuungsprozess.....	20
2.6. Regeln des Zusammenlebens.....	21
2.7. Umgang mit Gewalt und Gewaltprävention	21
2.7.1. Prävention	22
2.7.2. Intervention bei Gewaltvorkommen	22
2.8. Sexualekonzept.....	24
2.8.1. Umgang mit den verschiedenen Aspekten der Sexualität	25
2.8.2. Prävention	26

2.8.3.	Intervention bei Verdacht von sexuellem Übergriff	27
2.9.	Freiheitsbeschränkende Massnahmen	29
2.10.	Gesundheitliche Betreuung	30
2.10.1.	Gesundheitsförderung	30
2.10.2.	Ärztliche und pharmazeutische Versorgung	30
2.10.3.	Umgang mit Krankheit und Unfall	31
2.10.4.	Suchtprävention und Umgang mit Suchtmitteln.....	31
2.10.5.	Umgang und Vorgehen mit lebensbedrohlichen Situationen und Todesfall	31
3.	Führung und Organisation	33
3.1.	Organigramm Verein «offene türen»	33
3.2.	Führung	34
3.2.1.	Führungsgrundsätze	35
3.3.	Organisation.....	37
4.	Qualitätsmanagement.....	39
5.	Anhang.....	40
A)	1. & 2. Gespräch.....	40
B)	Checkliste Austrittsphase	40
C)	Zielsetzungsformular & Teilziele	40
D)	Checklisten und Dokumente für die Eintrittsphase	40
E)	Beobachtungsbogen & Selbst-, Fremdeinschätzung	40
F)	Phasenablauf.....	40
G)	Fallbesprechung	40
H)	BWS-ABC	40
I)	Hausordnungen.....	40
J)	Notfallprozedere	40

1. Leitbild

1.1. Einleitung

Der Verein offene türen setzt sich seit 2013 für junge Menschen ein und bietet ein Zuhause, in dem die Freude an der Zukunft wächst und ein gelingendes Leben im Fokus steht. Im vorliegenden Betriebskonzept werden verschiedene Begrifflichkeiten für die jungen Erwachsenen verwendet, welche der flüssigen Lesbarkeit dienen. Wir verstehen unter den Begriffen «junge Menschen» «Klienten und Klientinnen» oder «Bewohnerinnen und Bewohner» Personen, welche unsere Dienstleistungen der sozialen und beruflichen Integration in Anspruch nehmen. Unser Ziel ist, unabhängig von den unterschiedlich gewählten Begrifflichkeiten, die persönliche Integrität in höchstem Mass zu respektieren und zu schützen.

1.2. Vision

«Ein Zuhause, in dem die Freude an der Zukunft wächst»

Wir träumen davon, dass junge Menschen bei uns ein Zuhause finden, in dem die Freude an der Zukunft wächst. Bei uns entwickeln sie die Kompetenzen, um Schritt für Schritt das Ziel des selbständigen Wohnens, Arbeitens und Lebens zu erreichen. Deshalb sind bei uns die Türen in beide Richtungen offen – zum Kommen und zum Gehen, denn unser Ziel ist es den jungen Menschen ein Sprungbrett in ein selbstbestimmtes Leben zu bieten, das sie autonom meistern und genießen können. Deshalb werden junge Menschen bei uns gefördert und gefordert, sie sollen ihre Ressourcen, Fähigkeiten und ihren Wert als Person entdecken und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit machen dürfen.

1.3. Zentrale Grundlagen

Lebensnah

Unser Angebot bietet die Bedingungen, um die Unternehmensvision zu verwirklichen. Das Teilbetreute und begleitete Wohnen ist in ein lebensnahes Wohnumfeld eingebettet. Drei möblierte und voll ausgestattete 3,5 Zimmerwohnungen befinden sich in einem 12 Familienhaus am Sägebachweg 11 in Wichtrach. Sieben Parteien im Haus bilden eine Wohn- und Lebensgemeinschaft und tragen das betreute und begleitete Wohnen durch Offenheit und Toleranz in ihrem Haus mit. Im Nachbarhaus am Sägebachweg 20 bieten wir 5 möblierte und voll ausgestattete Studios im

begleiteten Setting. Die jungen Menschen üben im natürlichen Setting einer Nachbarschaft das Wohnen im gesellschaftlichen Rahmen.

Selbstbestimmt

Wir achten die Selbstbestimmung und Integrität der Klientinnen und Klienten als hohes Gut. Das lebensnahe Wohnumfeld bietet den jungen Menschen ein hohes Mass an Selbstbestimmung und ein natürliches Umfeld, welches sich freundschaftlich und familiär gestaltet. Von Seiten der Wohn- und Lebensgemeinschaft besteht gegenüber den Personen des teilbetreuten Wohnens in keiner Weise ein Anspruch zur Teilnahme an der Gemeinschaft, diese ist aber offen und lädt zu Aktivitäten und Anlässen, wie z.B. 1. Augustfeier, Grillplausch, sportliche Aktivitäten usw. auf freiwilliger Basis ein.

Persönlich

Kern unserer professionellen Arbeit bildet das kompetente Team, welches über die nötigen Qualifikationen verfügt, um junge Menschen in gesunder Nähe und Distanz in ihre Selbstständigkeit zu begleiten. Die Bezugspersonenarbeit bildet einen zentralen Aspekt unserer professionellen Arbeit. Die jungen Menschen werden während des gesamten Aufenthaltes durch eine Bezugsperson begleitet und gecoacht. Kontinuität in der Betreuung und die nötige Vertrauensebene werden dadurch geschaffen. Die Bezugsperson ist Ansprechpartner für die jungen Menschen, deren Umfeld und Helfernetz. Sie ist verantwortlich für die ganze Aufenthaltsplanung und Fallführung.

Individuell

Die Bezugspersonen werden in ihrer Arbeit massgeblich durch die Fachperson der Hauswirtschaft ergänzt, welche die jungen Menschen in ihren Wohnkompetenzen gemäss individuellem Unterstützungsbedarf fördert und befähigt. Als Kleininstitution verfügen wir über die Möglichkeit unsere Dienstleistungen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Situationen der jungen Erwachsenen flexibel und unmittelbar anzupassen. Für den Aufenthalt bei offene türen sowie für die Aufenthaltsplanung (Zielformulierungen) ist für uns die Freiwilligkeit der Klientinnen und Klienten

zentral. Unsere Auftraggeber begeistern wir durch eine unkomplizierte, lösungsorientierte Haltung, was in individuellen Vereinbarungen und Zielen zum Ausdruck kommt. Als offene türen orientieren wir uns als professionelle Fachpersonen am «Berufskodex Soziale Arbeit¹».

Menschen sind das Wertvollste

Wir betrachten Menschen als wertvoll und gleichwertig, unabhängig von ihrer Leistung, Herkunft, sexuellen Ausrichtung, Religion und Weltanschauung. Unser Prinzip: Behandle deinen Mitmenschen so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Menschen kommen bei uns vor Erfolg. Deshalb achten wir die persönlichen Grenzen eines jeden Einzelnen, nehmen Rücksicht auf persönliche Bedürfnisse und die Gesundheit. Gerade weil uns Menschen wertvoll sind, spornen wir einander an und fordern uns gegenseitig heraus, über uns hinauszuwachsen, neue Ressourcen zu entdecken, Grenzen zu sprengen und neue Freiheiten zu erlangen.

Umgang auf Augenhöhe

Im Umgang miteinander begegnen wir uns mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und den nötigen Kontakt zum engeren Umfeld der jungen Menschen. Wir betrachten alle Mitarbeitenden unabhängig ihrer Funktionsstufe als gleichwertige Partner, die das Unternehmen mitgestalten und sich für die Vision von offene türen einsetzen. Wir begegnen Mitarbeitenden und Menschen, die unser Angebot wahrnehmen in jeder Hinsicht auf Augenhöhe. Wir halten es für selbstverständlich, dass wir als Mitarbeitende ebenso bedürftige Menschen sind, wie die Menschen, die unser Angebot wahrnehmen. Fehler, Schwächen und Grenzen zeichnen das Menschsein ebenso aus, wie all die erstaunlichen Eigenschaften und Fähigkeiten, die Menschen besitzen.

Führung, die freisetzt

In der Funktion unterscheiden wir uns innerhalb des Teams, aber auch in Bezug auf die Menschen, die unser Angebot wahrnehmen. Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Machtgefälle zwischen uns und unseren Klientinnen und Klienten um und sind uns unserer Grenzen und eigenen Kompetenzen bewusst². In dieser Rolle ist unser Ziel, ein Vorbild zu sein für eine selbstbestimmte

¹ Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (Verbandsbroschüre AvenirSocial)

² Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (Verbandsbroschüre AvenirSocial)

und eigenverantwortliche Lebensgestaltung. Die Rolle der MitarbeiterInnen gestaltet sich in begleitender, unterstützender und stärkender Art. Ebenso verstehen wir die Rolle der Führungspersonen innerhalb des Teams. Ziel ist es, durch Führung anderen die Plattform zur Entfaltung zu bieten.

Verantwortung gegenüber Ressourcen und Umwelt

Wir sind nicht unabhängig von unserer Umwelt, sondern sind darin eingebettet und Teil davon. Deshalb gehen wir verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung gestellten Ressourcen und Mitteln um. Als Verein offene türen sind wir nicht gewinnorientiert. Sämtliche Mittel setzen wir für unsere Vision ein – jungen Menschen ein Sprungbrett in ein selbstbestimmtes Leben zu bieten.

2. Leistungsangebot der Betreuung

2.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die zwischen 18 und 25 Jahren, die in einer schwierigen Lebenssituation stehen, ein sicheres Zuhause und ein stabiles Umfeld mit der entsprechenden Begleitung suchen, sowie motiviert sind an einer positiven Entwicklung ihrer Zukunft zu arbeiten. Das Ziel unseres Angebots ist die soziale und berufliche Integration. Junge Erwachsene mit psychosozialen Herausforderungen begleiten wir in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit externen therapeutischen Angeboten.

2.2. Aufnahme- und Ausschlusskriterien

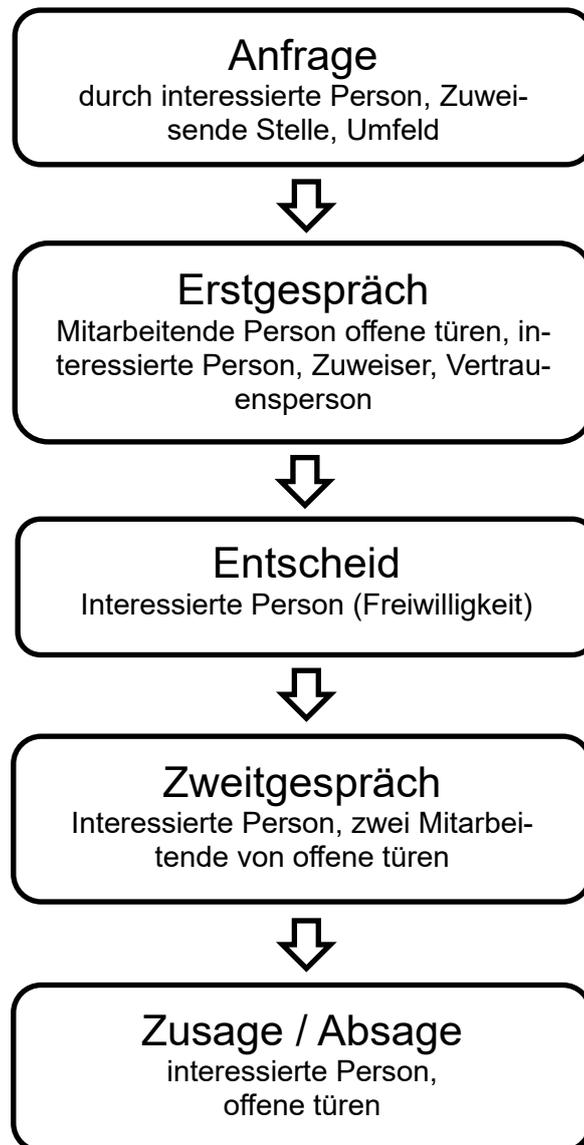
Aufnahmeverfahren

Die Kriterien für eine Aufnahme sind folgende:

Die jungen Menschen:

- sind zwischen 18 und 25 Jahre alt.
- sind in einer externen Tagesstruktur von mindestens 50% eingebunden (bspw. feste Lehrstelle, Arbeitsstelle, Beschäftigungsprogramm, Studium oder Tagesklinik) oder nehmen die von offene türen organisierte externe Tagesstruktur direkt nach dem Eintritt wahr.
- sind gewillt, an der positiven Entwicklung ihrer Zukunft zu arbeiten.
- haben die Bereitschaft sich in die Wohngemeinschaft, deren Leitlinien und Hausordnung zu integrieren.
- haben keine schwere psychische Krise oder akute Suchtproblematik.
- vor einem Eintritt muss die Finanzierung des Aufenthalts geregelt sein.

Das Aufnahmeprozedere gestaltet sich folgendermassen:



Bei Interesse an einem Aufenthalt bei offene türen findet immer ein Erst- und ein Zweitgespräch statt³. Bei einem Erstgespräch informieren wir über das Angebot von offene türen sowie über die Aufnahmebedingungen.

³ s. Anhang A (1. & 2. Gespräch)

In einem Zweitgespräch wird das Bedürfnis, die Situation und der Hintergrund der interessierten Person erfragt (Sozialpädagogische Anamnese).

Nach positiver Rückmeldung seitens der interessierten Person wird im pädagogischen Team anhand des dreifachen Mandats über einen möglichen Eintritt entschieden: Passt der Auftrag der interessierten Person, der zuweisenden Stelle und unser Angebot überein? (Dreifaches Mandat nach Sylvia Staub-Bernasconi)⁴

Ausschlusskriterien

Stolpersteine zeichnen sich in der Regel längerfristig ab. In Gesprächen werden Herausforderungen und Krisen thematisiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Offene türen behält sich vor, aufgrund schwerwiegender Vorkommnisse eine sofortige Kündigung auszusprechen, namentlich bei:

- grobem Verstoss gegen die Hausordnung (Konsum harter Drogen, Gewalt gegenüber Mitarbeitern oder MitbewohnerInnen, Diebstahl, etc.)
- schwerwiegenden Vorkommnissen in der Wohngemeinschaft, welche das Zusammenleben in der Gruppe nicht mehr ermöglichen.

Folgende Umstände führen zu individuellen Massnahmen, wie z.B. Krisengespräche mit der zuweisenden Stelle, Anpassung des Settings, individuelle Vereinbarungen oder Verwarnungen:

- Nicht wahrnehmen einer Tagesstruktur von mindestens 50% (Ausnahme: Krankheitsbedingte Ausfälle mit Arztzeugnis)
- massiver Suchtproblematik und/oder akuter psychischer Krisen

2.3. Austrittsverfahren

Nach einer Kündigung des Aufenthaltes, sei es durch offene türen oder durch die zuweisende Stelle, beginnt das Austrittsverfahren. Im besten Fall hat die Klientin oder der Klient seine Ziele erreicht und ist bereit für den Schritt in die Selbständigkeit. In anderen Fällen ist ein Aufenthalt in einer anderen Institution angezeigt. Das Verfahren bis zum Austritt beinhaltet unabhängig vom

⁴ Lambers, Helmut. 2018. Theorien der sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. Opladen & Toronto: Barbara Budrich Verlag.

Grund der Kündigung ein abschliessendes Standortgespräch mit der zuweisenden Stelle, wobei geklärt wird, wann der Auszug stattfindet, welche Anschlusslösung es gibt und ob eine Nachbetreuung durch offene türen stattfindet. In den letzten drei bis sechs Monaten werden die Vorbereitungen für die Anschlusslösung getroffen, das heisst Wohnungssuche, allenfalls Jobsuche, Umzugs- und Reinigungsplanung und Administratives, wie Postumleitung und Abmelden bei der Gemeinde.

In dieser Zeit findet auch das Abschlussgespräch mit der Bezugsperson statt, in welchem der Aufenthalt bei uns ausgewertet wird und die Möglichkeit für Feedback besteht. Zum Schluss wird ein Abschiedessen mit den übrigen Bewohnenden organisiert. Bei diesem wird die junge Person mit einem Geschenk und einer Feedback- und Wunschrunde verabschiedet.

Die «Checkliste Austrittsphase»⁵ dokumentiert alle Schritte und Aufgaben im Austrittsverfahren.

2.4. Zielgruppenspezifische Betreuung

2.4.1. Was ist das Ziel der Betreuung?

- Soziale und berufliche Integration:
 - Selbständig Wohnen und Arbeiten
 - Begleitung in die Selbständigkeit

Der pädagogische Prozess zielt darauf, die jungen Menschen schrittweise in der Übernahme von Selbstverantwortung zu fördern. Wir bieten ihnen das notwendige Lernfeld im Rahmen unseres pädagogisch-familiären Umfeldes.

- **Individuelle Ziele**

Bei einem Eintritt formulieren wir gemeinsam mit den jungen Menschen und der einweisenden Stelle individuelle Ziele, welche laufend überprüft, ausgewertet und allenfalls angepasst werden⁶.

⁵ s. Anhang B (Checkliste Austrittsphase)

⁶ s. Anhang C (Zielsetzungsformular & Teilziele)

- **Adäquater Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten**

Im Bezugspersonengespräch werden konkrete Konfliktsituationen besprochen und reflektiert. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit sich an reflektierten Meinungen und Werthaltungen zu orientieren und so ihre eigenen Positionen zu bilden und zu festigen.

- **Eine positive Zukunftsperspektive**

Die jungen Menschen dürfen ihre Wünsche und Träume neu entdecken und durch die soziale und berufliche Integration eine positive Zukunftsperspektive entwickeln.

- **Selbständigkeit und Eigenverantwortung**

Die jungen Menschen werden bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen in der Alltagsgestaltung gefördert. Ziel dabei ist das eigenverantwortliche Denken und Handeln, um selbständig das Leben gestalten zu können.

2.4.2. Was bieten wir, damit die jungen Menschen ihre Ziele erreichen?

Selbständiges Wohnen in natürlichem, familiärem Umfeld

Das teilbetreute und begleitete Wohnen ist in ein lebensnahes Wohnumfeld eingebettet. Drei möblierte und voll ausgestattete 3,5 Zimmerwohnungen befinden sich in einem 12 Familienhaus am Sägebachweg 11 in Wichtrach. Sieben Parteien im Haus bilden eine Wohn- und Lebensgemeinschaft und tragen das betreute und begleitete Wohnen durch Offenheit und Toleranz in ihrem Haus mit. Im Nachbarhaus am Sägebachweg 20 bieten wir 5 möblierte und voll ausgestattete Studios im begleiteten Setting. Die jungen Menschen üben im natürlichen Setting einer Nachbarschaft, das Wohnen im gesellschaftlichen Rahmen. Sie können sich an 365 Tagen in den Wohnungen und Studios aufhalten. Zusätzlich können sie den Gemeinschaftsraum, die Grillstelle und den Pool mitbenützen.

Professionelle, individuelle Betreuung:

Die jungen Menschen werden während des gesamten Aufenthaltes durch eine Bezugsperson begleitet. Kontinuität in der Betreuung und die nötige Vertrauensebene werden dadurch geschaffen. Der Coach (Bezugsperson) ist Ansprechpartner für die jungen Menschen, deren Umfeld und Helfernetz. Er ist verantwortlich für die ganze Aufenthaltsplanung.

Unsere hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen unterstützen die jungen Menschen im Führen des Haushalts.

- **Bezugspersonen-Arbeit:**
 - 1 – 2 Bezugspersonen-Gespräche pro Woche zu Themen: Befinden, Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Beziehungen, Finanzen, Gesundheit.
 - Individuelle Unterstützung in der Verwaltung des Budgets (Auszahlungen, Sparen, Vorschüsse usw.)
 - Wenn gewünscht Begleitung zu Terminen (Arzt, Therapie, Arbeitgeber, Ämter)
 - Individuelle Ziele
 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit systemrelevanten Partnern
 - Job-Coaching
 - 24h Erreichbarkeit (Pikett-Telefon)

- **Wohnkompetenzen vermitteln durch Hauswirtschaftsangestellte:**
 - Einmal in der Woche findet mit der Hauswirtschaftsleiterin ein Kochen in der Gruppe statt.
 - Kochen in den 2er WGs
 - Einführung in hauswirtschaftliche Aufgaben (Waschen, Putzen, Einkaufen, Entsorgen)
 - Weiterführende, individuelle Nachhilfe bei Hauswirtschaftsaufgaben
 - Reinigungschecks und Förderung in der Selbstwahrnehmung (Ordnung, Sauberkeit, Hygiene) und Umgang mit Rückmeldungen
 - Begleitung und Beratung im Gestalten des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft
 - Bereitstellen von Reinigungsmaterial
 - Wohnungsübernahme und -abgabe nach üblichem Mietverfahren

- **Sozialkompetenzen fördern durch Gruppenaktivitäten:**
 - Kochen in der Gruppe
 - Essen in der Gruppe
 - Höck (Austausch von Alltagsthemen, Themenabende, ...)
 - Gruppenaktivitäten an 6 Samstagen (Ausflüge, Hilfsaktionen, Sponsorenlauf)
 - Zwei Wochenende mit Übernachtung (Herbstwochenende, Skiwochenende)
 - Zweiwöchiger humanitärer Einsatz im In- oder Ausland

2.5. Betreuungsprozess

2.5.1. Kooperative Prozessgestaltung

Den Betreuungsprozess verstehen wir im Sinne der kooperativen Prozessgestaltung⁷ er geschieht in verschiedenen Prozessschritten, welche in der Erläuterung des Phasenkonzeptes weiter unten (jeweils *kursiv* gedruckt) miteinfließen.

Im Prozess sind die beiden Kooperationsebenen, mit KlientInnen sowie auf der Fachebene (intra- und interprofessionell) zentral für unser Handeln.

Der Betreuungsprozess zielt darauf, die jungen Menschen in der schrittweisen Übernahme von Selbstverantwortung zu fördern. Dies geschieht in verschiedenen Phasen, welche im folgenden Abschnitt erläutert werden.

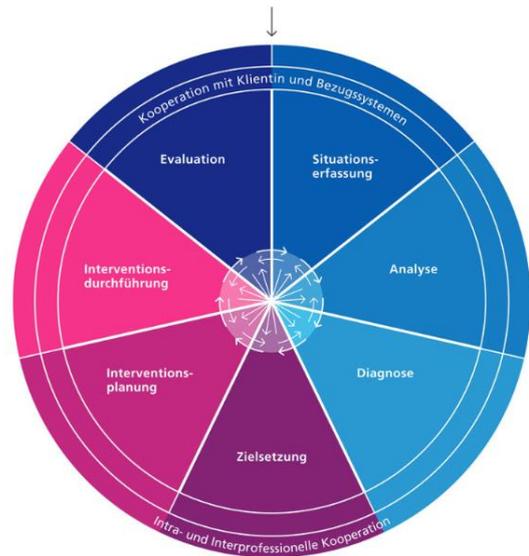


Abbildung 1: Kooperatives Prozessgestaltungsmodell⁸

2.5.2. Phasenkonzept

Die Aufenthaltsgestaltung gliedert sich in drei Phasen: Eintritts-, Wachstums- und Austrittsphase. In jeder Phase werden die jungen Menschen aktiv miteinbezogen und gestalten ihre Lebenssituation weitgehend selbst. Während des Aufenthaltes ist es uns wichtig, dass Eigenverantwortung übernommen wird, welche im Verlauf stetig gefördert wird. Das ressourcenorientierte Betreuungskonzept ist modular aufgebaut. Es erlaubt, auf individuelle Bedürfnisse jedes Einzelnen einzugehen. Förderziele werden mit den jungen Menschen entsprechend der Phase individuell erarbeitet.

⁷ Hochuli Freund, Ursula/ Stotz, Walter. 2011. Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer

⁸ Vgl. <http://www.soziale-diagnostik.ch/methoden-und-instrumente/kooperative-prozessgestaltung>

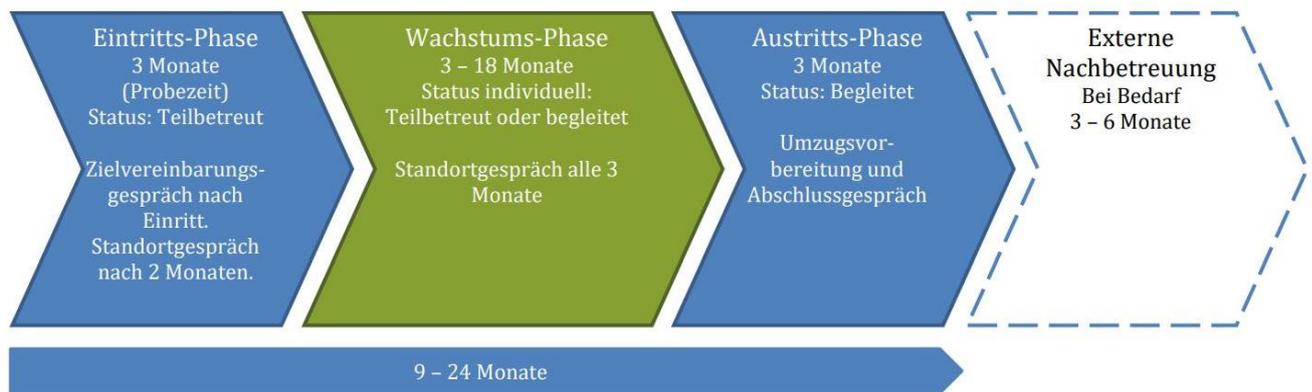


Abbildung 2: Phasenkonzept

2.5.3. Phasenablauf

- Eintrittsphase:** Die ersten drei Monate gelten als Probezeit und werden nach Ablauf zusammen mit dem/der Klient/in und der zuweisenden Stelle ausgewertet. An einem Standortgespräch wird über den weiteren Aufenthalt entschieden. Bei erfolgreicher Probezeit werden die Ziele für die Wachstumsphase definiert. Die verschiedenen Checklisten⁹ bilden den Prozess der Eintrittsphase ab.

Die Prozessschritte der *Situationserfassung, Analyse, Diagnose und Zielsetzung* finden während der ersten drei Monaten laufend statt.
- Wachstumsphase:** Während der Wachstumsphase wird an den definierten Zielen gearbeitet. Alle drei Monate findet ein Standortgespräch mit den involvierten Stellen (finanzierende Stelle, Ärzte, Therapeuten, Arbeitsstelle, IV...) statt, wobei die gesetzten Ziele überprüft und angepasst werden¹⁰. Die Dauer dieser Phase ist individuell und kann zwischen 3 bis 18 Monate betragen. Der Beobachtungsbogen sowie die Vorlage zur Selbst- und Fremdeinschätzung¹¹ dienen als Vorlage zur Evaluation und Standortbestimmung.

In dieser Phase finden die Schritte der *Zielsetzung, Interventionsplanung und -durchführung* sowie *Evaluation* wiederkehrend statt.

⁹ s. Anhang D (Checklisten und Dokumente der Eintrittsphase)

¹⁰ s. Anhang C (Zielsetzungsformular & Teilziele)

¹¹ s. Anhang E (Beobachtungsbogen und Formular Selbst- und Fremdeinschätzung)

- **Austrittsphase:** die letzten drei Monate des Aufenthaltes gelten als Austrittsphase. In dieser Zeit finden die Vorbereitungen für den Anschluss an das teilbetreute und begleitete Wohnen statt (Wohnungssuche, Jobsuche, Umzugsvorbereitungen). Die «Checkliste Austrittsphase»¹² hält die Aufgaben in dieser Phase fest. Im Abschlussgespräch wird der Aufenthalt ausgewertet und es findet eine mündliche Feedbackrunde statt (Prozessschritt *Evaluation*).
- **Externe Nachbetreuung:** Die jungen Menschen, welche das begleitete Wohnen verlassen, können eine externe Nachbetreuung in Anspruch nehmen. Häufigkeit und Dauer der Nachbetreuung werden mit der zuweisenden Stelle und der jeweiligen Person individuell vereinbart.
- **Externe Nachbetreuung/Wohnbegleitung bei der Familie Kaldi:** In Muri bei der Familie Kaldi bieten wir 2 Plätze für externe Nachbetreuung und Wohnbegleitung an. Das Konzept ist unter Anhang K

2.5.4. Begleitungsstufen

Auf folgenden Wochenplänen ist die Wochenstruktur des teilbetreuten und begleiteten Angebots ersichtlich.

¹² s. Anhang B (Checkliste Austrittsphase)

Wochenstruktur bei offene türen im BWS (Betreutes Wohnen Sägebach) - Teilbetreut

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
07:00	Frühstück individuell in Wohnung					- 6x pro Jahr Gruppen Aktivität am Samstag - 2x pro Jahr gemeinsames Wochenende auswärts	
Morgens	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern		
12:00	Mittagessen extern						
Nachmittags	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*	Arbeit extern/ individuelle Termine und Förderung*		
17:00	Bezugspersonen-Gespräche / Hauswirtschaftstraining			Bezugspersonen-Gespräche	Freie Gestaltung des Wochenendes (Keine An- und Abmeldung nötig).		
18:00	Kochen mit MitarbeiterIn			Bezugspersonen-Gespräche			
19:00	Gemeinsames Abendessen/ WG-Kochen			Gemeinsames Abendessen			
20:00	2x pro Monat Reinigungskontrolle			je 1x pro Monat Höck und Themenabend			
23:00	Spätestens um 23:00 zurück im BWS oder früher nach individueller Abmachung. 1 x pro Woche Übernachtungsbesuch und 1 x pro Woche auswärts Übernachten möglich. Anwesenheitskontrolle durch Mitarbeiter Sonntag bis Donnerstagabend.						Zurück im BWS (kein Übernachtungsbesuch) Anwesenheitskontrolle durch Mitarbeiter

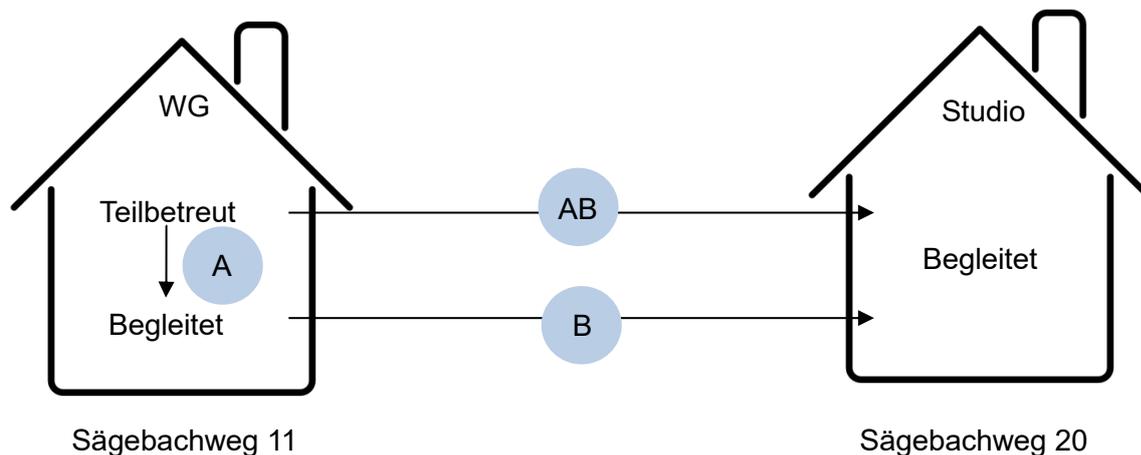
*Für jeden Bewohner / jede Bewohnerin werden die Wochen individuell mit Terminen und Abmachungen, z.B. Waschzeiten, Freizeitaktivitäten etc. geplant. Begleitung zu Standortgesprächen, Gespräche mit Arbeitgeber, Jobcoaching intern, Individuelle Hauswirtschaftsnachhilfe.

Wochenstruktur bei offene türen im BWS (Betreutes Wohnen Sägebach) - Begleitet

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
07:00	Frühstück individuell in Studio					- 6x pro Jahr Gruppen Aktivität am Samstag - 2x pro Jahr gemeinsames Wochenende auswärts	
Morgens	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern	Arbeit extern		
12:00	Mittagessen extern						
Nachmittags	Arbeit extern/ individuelle Termine*	Arbeit extern/ individuelle Termine	Arbeit extern/ individuelle Termine	Arbeit extern/ individuelle Termine	Arbeit extern/ individuelle Termine		
17:00	Bezugspersonen-Gespräche			Bezugspersonen-Gespräche	Freie Gestaltung des Wochenendes (Keine An- und Abmeldung nötig).		
18:00				Bezugspersonen-Gespräche			
19:00	Gemeinsames Abendessen			Gemeinsames Abendessen			
20:00	2x pro Monat Reinigungskontrolle			je 1x pro Monat Höck und Themenabend			
23:00	Spätestens um 23:00 zurück im BWS oder früher nach individueller Abmachung. 1 x pro Woche Übernachtungsbesuch und 1 x pro Woche auswärts Übernachten möglich.						Zurück im BWS (kein Übernachtungsbesuch)

* Begleitung zu Standortgesprächen, Gespräche mit Arbeitgeber, PsychologIn, usw.

Die ersten drei Monate der Eintrittsphase sind in jedem Fall im Status «teilbetreut» zu absolvieren. Im Verlauf der Wachstumsphase findet in Absprache mit dem/der Klient/in und der zuweisenden Stelle der Wechsel zum Status «begleitet» statt. Die Wohnform (WG oder Studio) ist dabei aber nicht zwingend zu wechseln.



Der Wechsel kann entweder innerhalb des Haupthauses am Sägebachweg 11 stattfinden (A), wobei die Wohnform die gleiche bleibt, das Betreuungsangebot jedoch weniger beinhaltet. Der Übertritt in ein Studio erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt (B).

Andererseits gibt es die Möglichkeit, mit dem Stufenwechsel auch den Wohnungswechsel in ein Studio zu vollziehen (AB). Der Wechsel in ein Studio bedingt, dass der Klient oder die Klientin in der Stufe «begleitet» ist (nur in Ausnahmefällen kann der Statuswechsel erst im Studio vollzogen werden). Der Stufenwechsel findet nach Absprache zwischen offene türen, der zuweisenden Stelle und der jungen Person statt.

2.5.5. Förderplanung

Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner ist eine Bezugsperson des Teams zugeteilt, welche für den gesamten Prozess verantwortlich ist. Die entsprechenden Aufgaben sind auf dem Phasenablauf festgehalten. Die Planung erfolgt anhand der wöchentlichen Bezugspersonengespräche, wobei die sechs Bereiche Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Finanzen, Administration und Beziehungen konkret und alltagsrelevant thematisiert werden.

Als weiteres Instrument dienen die regelmässigen Standortgespräche mit dem/der Klient/in und den involvierten Stellen (finanzierende Stelle, Ärzte, Therapeuten, Arbeitsstelle, IV...). Dafür ist

die Vorlage zur Zieldefinierung¹³ relevant. Die Standortgespräche finden alle drei Monate statt und beinhalten eine Auswertung der gesetzten Ziele (Rückblick) sowie eine Anpassung oder Neusetzung der Ziele für die nächsten drei Monate (Ausblick).

2.5.6. Dokumentation

Das Dokument «Phasenablauf»¹⁴ hält fest, was während dem Betreuungsprozess zu dokumentieren ist. Die Verlaufsdocumentation erfolgt über die Software SocialOffice.

Nebst dem täglichen Verlauf werden dort die individuellen Ziele festgehalten und terminiert, so dass sie überprüfbar sind. Im Bereich Gesundheit wird die Medikamentendosis und -einnahme notiert. Zudem werden alle wichtigen Gespräche und die wöchentlichen Bezugspersonengespräche protokolliert. Dabei wird das Besprochene sowie Abmachungen in den sechs Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Finanzen/Administration und Beziehungen festgehalten. Die Klientinnen und Klienten haben jederzeit das Einsichtsrecht in ihre Verlaufsdocumentation.

2.5.7. Zentrale Aspekte im Betreuungsprozess

Im Betreuungsprozess sind für uns folgende Arbeitsweisen von Bedeutung:

- Ressourcen- und lösungsorientiert – Wir orientieren uns an den Ressourcen der Klient/innen und an dem, was bereits funktioniert (vgl. Widulle 2011: 109-111).
- Interdisziplinarität – Wir pflegen einen stetigen Austausch im Team. Dazu dienen die wöchentlichen Teamsitzungen, die monatlichen Fallbesprechungen¹⁵ und die Supervisionstermine.
- Interdisziplinarität – Ausserhalb des Teams ist uns die Zusammenarbeit mit involvierten Stellen ein Anliegen. Der Austausch findet regelmässig nach Bedarf, sicherlich alle drei Monate an den Standortgesprächen statt. In der Fallarbeit beziehen wir medizinische sowie therapeutische Einschätzungen mit ein. Wir sind im Aaretal mit verschiedenen Institutionen und therapeutischen Angeboten vernetzt.

¹³ s. Anhang C (Zielsetzungsformular & Teilziele)

¹⁴ s. Anhang F (Phasenablauf)

¹⁵ s. Anhang G (Anleitung Fallbesprechung)

2.6. Regeln des Zusammenlebens

Das Zusammenleben bei offene türen wird durch das BWS-ABC¹⁶ und die Hausordnung der Liegenschaften am Sägebachweg 11 und 20 geregelt¹⁷. Die genannten Dokumente werden den Personen, die unser Angebot in Anspruch nehmen, spätestens beim Eintritt abgegeben.

2.7. Umgang mit Gewalt und Gewaltprävention

Ziel

Unser Ziel ist ein bewusster, aktiver und professioneller Umgang mit Gewalt. Dies zeigt sich in präventivem Verhalten, sowie einem Handlungskonzept für den Fall von Gewaltvorkommen. Die Menschen, die unser Angebot wahrnehmen, sowie die Mitarbeitenden von offene türen, sollen dadurch vor jeglicher Art von destruktiver Gewalt geschützt werden.

Definition

Wir unterscheiden zwischen latenter Gewalt, was eine Gewaltbereitschaft bedeuten kann, und manifester Gewalt. Dabei gilt es, latente Gewalt frühzeitig zu erkennen, ihre Ursachen zu eruieren und präventiv Eskalation zu verhindern. Wir unterscheiden drei Bereiche, in denen sich Gewalt äussern kann:

Gewalt gegen Dinge

Gewalt gegen Dinge meint das mutwillige Beschädigen von Einrichtungen, Gebäudeanlagen, Autos, Kleidern, Maschinen, Geräten, Unterrichtsmaterial, etc. Dazu zählen auch Vandalismus und Brandstiftung.

Gewalt gegen Personen

Damit meinen wir psychische, physische oder sexuelle Gewalt gegen sich selbst, Mitbewohnende, Mitarbeitende und externe Personen. Dies kann sehr subtil und verdeckt oder auch offen geschehen, wie zum Beispiel durch Erpressung, sexuelle Übergriffe, verbale Gewalt und Tätlichkeit.

Strukturelle Gewalt

¹⁶ s. Anhang H (BWS-ABC)

¹⁷ s. Anhang I (Hausordnungen 11 und 20)

Dazu gehören Bedingungen und Strukturen (Regeln, Abläufe etc.), die Gewalt fördern oder die Menschen daran hindern, ihr Entwicklungs- und Realisierungspotenzial in freier Entscheidung zu entfalten. Dies beinhaltet auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, Ethnie, Religion oder der freien Meinungsäußerung.

2.7.1. Prävention

Beziehungsarbeit ist Präventionsarbeit. Im wertschätzenden und respektvollen Miteinander wird das Risiko von Gewaltvorkommnissen gemindert. Klar definierte Strukturen geben Orientierung und helfen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu verhindern. Dabei wirkt eine offene und transparente Kommunikation unterstützend. Wir setzen uns für eine respektvolle und wertschätzende Sprachkultur ein. Wir dulden keine verbalen Erniedrigungen, sowie rassistische oder sexistische Äusserungen (bei Vorkommen, s. 2.7.4).

Persönliche Verantwortung

Jede/r einzelne kann etwas gegen Gewalt tun.

- Hinsehen – Gewalthandlungen werden erkannt und benannt
- Sprechen – Gewalthandlungen werden nicht bagatellisiert, sondern konfrontiert
- Handeln – In Konflikten wird deeskalierend gehandelt

Zivilcourage wird von den jungen Menschen erwartet und von uns als Team vorgelebt. Als Team tragen wir die Verantwortung persönliche Grenzen zu erkennen und proaktiv zu handeln, bevor Grenzen überschritten werden.

Reflexion im Team

In den wöchentlichen Teamsitzungen geben wir einander ehrliche Rückmeldungen zu Nähe und Distanz in der Bezugspersonenarbeit. Wir besprechen Frust und Fragen, bevor unüberlegte Handlungen erfolgen. Wir nehmen eigene Emotionen und Gefühle bewusst wahr und entscheiden uns darüber zu sprechen, sobald Neutralität und Professionalität dadurch infrage gestellt werden. Wenn eine Situation Teamintern nicht geklärt werden kann, besteht die Möglichkeit externe Supervision beizuziehen.

2.7.2. Intervention bei Gewaltvorkommen

Kommt es in Anwesenheit von Mitarbeitenden zu gewalttätigen Handlungen unter Bewohnenden

gilt folgendes Vorgehen:

1. Übersicht über die Situation verschaffen
2. Hilfe anfordern (Andere Teammitglieder, Umstehende Personen)
3. Deeskalierend eingreifen und Täterschaft trennen
4. Wenn nötig Polizei informieren
5. Institutionsleitung/Fachleitung und Pikett informieren
6. Eintrag ins Teams und später ins Socialoffice
7. Weiteres Vorgehen mit der Institutionsleitung/Fachleitung besprechen
8. Bewohnende über das weitere Vorgehen und den Verbleib der Täterschaft informieren

Untersuchung von Gewaltvorfällen

Meldungen und Vorfälle von Gewalt werden in jedem Fall von der Institutionsleitung und der pädagogischen Fachleitung untersucht. Es gilt folgendes Vorgehen:

1. Mit Betroffenen/Angeschuldigten wird durch die Institutionsleitung und die Fachleitung das Gespräch gesucht. Gespräche werden protokolliert und im Socialoffice festgehalten.
2. Der Vorstandspräsident vom Verein offene türen wird über das Gespräch und dessen Ergebnis informiert.
3. Handelt es sich um grobe Gewaltvorkommen (Bspw. Tötlichkeit, Morddrohung, Erpressung usw.) **übernimmt der Vorstand die Führung und trifft die Entscheidungen im weiteren Vorgehen.** In Absprache mit der betroffenen Person werden die notwendigen Schritte zum Schutz der betroffenen Person eingeleitet und die zuständigen Behörden und Fachpersonen (z.B. Polizei, spezialisierte Fachstellen, KESB, Opferhilfe etc.) beigezogen. Falls die betroffene Person Anzeige erstatten möchte, wird sie dabei von offene türen unterstützt.

Täterschaft: Mitarbeitende Person	Täterschaft: Mitbewohner/in
4a. Erhärtet sich nach Gesprächen mit den betroffenen Personen, der Verdacht einer gewalttätigen Handlung durch eine mitarbeitende Person, wird diese in jedem Fall sofort	4b. Betrifft die Anschuldigung eine Mitbewohnerin, ein Mitbewohner von offene türen, wird für die Betroffenen eine Lösung gesucht, damit sie sich mindestens vorübergehend nicht

<p>zu ihrem eigenen Schutz freigestellt und Abklärungen werden eingeleitet.</p>	<p>in denselben Wohnungen und Räumen von offene türen aufhalten müssen. Dies kann auch bedeuten, dass eine Person vorübergehend das betreute und begleitete Wohnen verlassen muss, bis der Fall geklärt ist. Fachpersonen und Behörden werden in jedem Fall beigezogen.</p>
<p>5a. Bei erwiesenem Tatbestand erfolgt in jedem Fall die fristlose Entlassung der betreffenden Person.</p>	<p>4b. Bei erwiesenem Tatbestand erhält die Täterschaft eine fristlose Kündigung und wird auch in Zukunft nicht mehr bei offene türen eintreten können.</p>

2.8. Sexualekonzept

Im Folgenden wird der **Umgang mit Sexualität** im betreuten und begleitet Wohnen von offene türen beschrieben, sowie die **Prävention** von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen dargestellt. Ebenso wird das **Vorgehen bei einem Verdacht** oder einem Fall von sexuellen Grenzverletzungen geregelt.

Grundhaltung und Ausrichtung

Jeder Mensch, unabhängig von Alter und Entwicklungsstand, hat ein Recht auf eine individuelle Sexualität. Jeder Mensch hat ein Recht auf seine Integrität und auf die Wahrung seiner Grenzen. Als Institution definieren wir massgebende Normen und Regeln für das soziale Zusammenleben im betreuten und begleiteten Wohnen von offene türen. Dabei richten wir uns nach der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen¹⁸ und pflegen eine Null-Toleranz-Politik.

Wir gehen davon aus, dass Sexualverhalten sich aufgrund von Persönlichkeitsstruktur und soziokultureller Einflüsse entwickelt und ein Lernprozess darstellt.

¹⁸ www.charta-praevention.ch

Sexuelles Empfinden, Bedürfnisse und Identifizierung äussern sich individuell. Deshalb erachten wir den Respekt und die freie Äusserung von Bedürfnissen und Grenzen als grundlegend. Diskriminierendes Verhalten in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Identität wird nicht geduldet.

Unsere Bewohnenden sind erwachsen, mündig und eigenverantwortlich in der Gestaltung ihrer Sexualität. Wir sehen unseren Auftrag darin, sie in Themen der Sexualität zu informieren und zu begleiten. Unsere Bewohnenden werden bei ihrem Eintritt über ihre Rechte und die Regeln bei offene türen bezüglich Sexualität informiert. Vertrauen und eine offene Kommunikation sind uns wichtig.

Bei Unklarheiten und Missständen können sich Bewohnende und Mitarbeitende an folgende Stellen wenden:

- **Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen**, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel. 031 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch
- **Beratungsstelle Opferhilfe Bern**, Seftigenstrasse 41, 3007 Bern, Tel 031 370 30 70 beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch

2.8.1. Umgang mit den verschiedenen Aspekten der Sexualität

Strukturelle Vorgaben

Unsere Zweipersonen-WGs werden in Männer- und Frauenwohngemeinschaften unterteilt. Ebenso werden an Wochenendcamps und in Lager Zimmer, Toiletten und Waschräume nach Geschlecht getrennt.

Regeln für Bewohnende

Die Zimmer der Bewohnenden sind Privatbereich und werden von Mitbewohnenden nicht ohne deren Einwilligung betreten. Die Zimmer können abgeschlossen werden.

Partnerschaften und sexuelle Beziehungen unter Bewohnenden sind erlaubt. Wir erwarten, dass die Bezugsperson über interne Partnerschaften informiert wird.

Interne Besuche sind bis 23 Uhr gestattet, interne Übernachtungen nicht. Übernachtungsbesuche von Externen (auch Partner/innen) sind möglich und im BWS-ABC geregelt¹⁹.

¹⁹ S. Anhang H

Besuche müssen dem WG-Partner, der WG-Partnerin mitgeteilt werden.

Der Konsum von illegaler Pornographie ist nicht erlaubt. Das Versenden von pornographischen Inhalten unter den Bewohnenden ist nicht erlaubt. Der Konsum von pornographischen Inhalten ist im allgemeinen Wohnbereich und in den öffentlichen Räumen von offene türen nicht erlaubt.

Sexistische und diskriminierende Äusserungen werden nicht geduldet.

Regeln für Betreuungspersonal

Für die Bezugspersonengespräche werden die Gesprächsräume genutzt. Gespräche in Wohnungen und Studios sind nur im Wohnbereich erlaubt (nicht in Schlafzimmer / Studio-Schlafbereich).

Die Zimmer der Bewohnenden sind Privatbereich und werden nur in Begleitung der Bewohnenden oder mit deren Erlaubnis betreten (Ausnahme bei Notfällen).

Der Körperkontakt zu Bewohnenden beschränkt sich auf alltägliche, gängige Umgangsformen, wie Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale und Sympathiebekundungen (z.B. Schulterklopfen, Handschlag) unter Zustimmung der Beteiligten.

Weitere Anforderungen an das Personal findet sich unter «Prävention/Personal».

2.8.2. Prävention

Bewohner und Bewohnerinnen des betreuten Wohnens

Die Förderung von Selbstkompetenz der Bewohner und Bewohnerinnen steht bei offene türen im Zentrum. Selbstkompetente Personen können sich besser gegen Übergriffe wehren. Die Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstwirksamkeit sind Ziel und Inhalt unseres Angebots zur Erlangung der Selbständigkeit.

Sexuelle Ausbeutung ist kein Tabuthema bei offene türen, deshalb wird das Thema sowohl bei Mitarbeitenden wie bei Bewohnerinnen und Bewohner unseres Angebots offen angesprochen.

Dies geschieht beim Eintritt durch Aufklärung²⁰ über die interne Ansprechperson, sowie die externe Stelle. Ausserdem werden die Bewohnerinnen und Bewohner auf unsere Verpflichtung gegenüber der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen hingewiesen.

Personal (Rekrutierung und Führung)

Personalgewinnung und -auswahl wird auch in Bezug auf die vorliegende Thematik gründlich und achtsam vollzogen. Die Abgabe eines Privat- und Sonderprivat-Strafregisterauszugs ist eine Anstellungsvoraussetzung und werden alle 5 Jahre erneut eingefordert, ebenso werden Zeugnisse und Referenzen gründlich überprüft. Das Sexual- und Gewaltkonzept ist integrierter Bestandteil des Arbeitsvertrags.

In Weiterbildungen und Intervisionssitzungen wird das Thema sexuelle Übergriffe, Prävention und Intervention regelmässig thematisiert. Wir pflegen bei offene türen eine Kultur des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz. In den wöchentlichen Teamsitzungen geben wir einander ehrliche Rückmeldungen zu Nähe und Distanz in der Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohner. Wir nehmen eigene Emotionen und Gefühle bewusst wahr und entscheiden uns darüber zu sprechen, sobald Neutralität und Professionalität dadurch infrage gestellt werden. Wer sich dieser Kultur entzieht oder widersetzt findet keine weitere Anstellung bei offene türen.

Interne- und externe Meldestelle

Als interne Meldestelle gilt die Person, die die pädagogische Fachleitung innehat, sowie die institutionsleitende Person. Dies erhöht die Möglichkeit sich jederzeit an jemanden richten zu können und senkt durch die Auswahl die Schwelle, um eine Beobachtung oder einen Verdacht zu melden. Möchte man sich an eine externe Stelle wenden, findet man bei den oben erwähnten Stellen Hilfe.

2.8.3. Intervention bei Verdacht von sexuellem Übergriff

Durch das Einhalten der folgenden Abläufe sollen die Mitarbeitenden und die Leitung zu besonderem Handeln angehalten und vor überstürzten Handlungen bewahrt werden.

²⁰ S. Anhang D (Checkliste Eintrittstag: Verweis auf Dokumentationsmappe)

Definition

Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn eine Person ihre Machtposition, die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit einer anderen Person zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.

Vorgehen

Der Verdacht und/oder Meldungen von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen auf Bewohner und Bewohnerinnen von offene türen wird durch die Institutionsleitung und/oder die pädagogische Leitung konsequent untersucht. Das Vorgehen richtet sich nach folgendem Ablauf:

1. Mit Betroffenen/Angeschuldigten wird durch die Institutionsleitung und die Fachleitung das Gespräch gesucht. Gespräche werden protokolliert und im Socialoffice festgehalten.

2. Der Vorstandspräsident vom Verein offene türen wird über das Gespräch und dessen Ergebnis informiert.

2. Bei erhärtetem Verdacht einer sexuellen Grenzverletzung / eines sexuellen Übergriffs, **übernimmt der Vorstand die Führung und trifft die Entscheidungen im weiteren Vorgehen.** In Absprache mit der betroffenen Person werden die notwendigen Schritte zum Schutz der betroffenen Person eingeleitet und die zuständigen Behörden und Fachpersonen (z.B. spezialisierte Fachstellen, KESB, Opferhilfe etc.) beigezogen. Falls die betroffene Person Anzeige erstatten möchte, wird sie dabei von offene türen unterstützt.

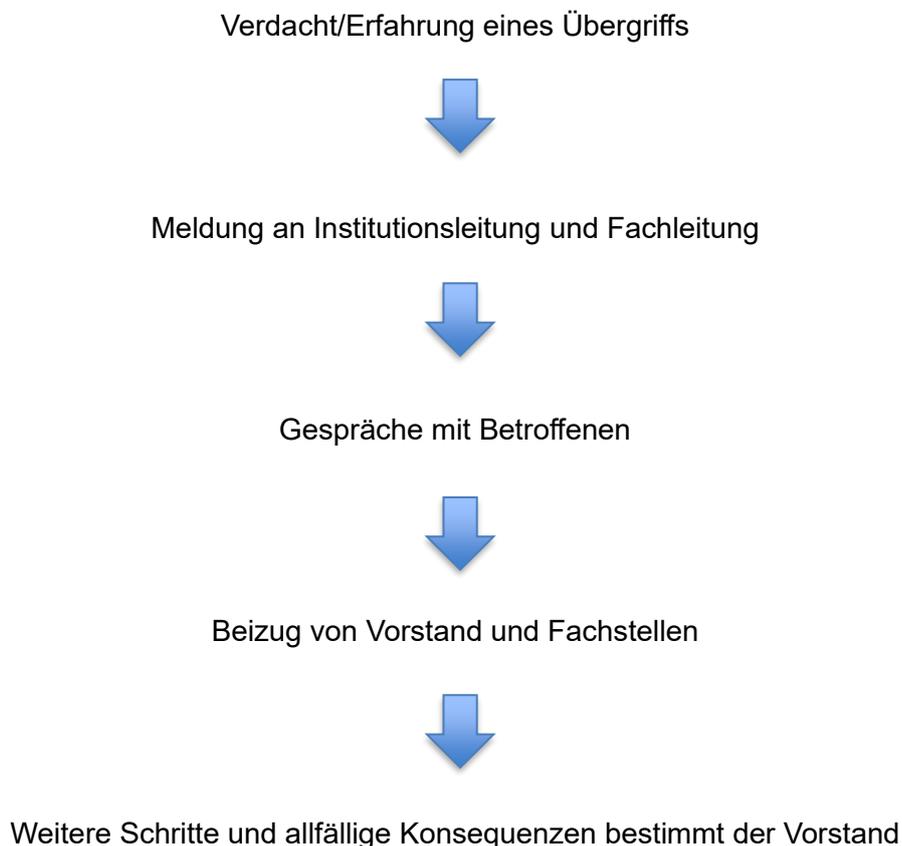
2a. Bei konkreter Anschuldigung von Vergewaltigung wird der betroffenen Person unbedingt eine medizinische Abklärung in der Frauenklinik des Inselspitals Bern empfohlen.

3. Umgang mit dem vermeintlichen Opfer und der Täterschaft:

3a. Täterschaft: Mitarbeitende Person	3b. Täterschaft: Mitbewohner/in
Erhärtet sich nach Gesprächen mit den betroffenen Personen der Verdacht eines sexuellen Übergriffes durch eine mitarbeitende Person, wird diese in jedem Fall sofort zum	Betrifft die Anschuldigung eine Mitbewohnerin oder ein Mitbewohner von offene türen, wird für die Betroffenen eine Lösung gesucht, damit sie sich mindestens vorübergehend nicht in denselben Wohnungen und Räumen von offene türen aufhalten müssen. Dies kann auch

Schutz des möglichen Opfers und zu ihrem eigenen Schutz freigestellt und Abklärungen werden eingeleitet.	bedeuten, dass eine Person vorübergehend das betreute und begleitete Wohnen verlassen muss, bis der Fall geklärt ist. Fachpersonen und Behörden werden in jedem Fall beigezogen.
Bei erwiesenem Tatbestand erfolgt in jedem Fall die fristlose Entlassung der betreffenden Person.	Bei erwiesenem Tatbestand erhält die Täterschaft eine fristlose Kündigung und wird auch in Zukunft nicht mehr bei offene türen eintreten können.

Grafische Übersicht: Intervention bei Verdacht oder Fall von sexuellem Übergriff



2.9. Freiheitsbeschränkende Massnahmen

In unserem Angebot werden von unserer Seite keine freiheitsbeschränkende Massnahmen ergriffen. Im Falle einer Selbst- oder Fremdgefährdung wird in einem ersten Schritt mit der betroffenen Person das Gespräch und eine Lösung gesucht. Es wird auf die Kooperation gebaut. Ist die

Selbstgefährdung weiterhin akut, wird der psychiatrische Notfall mit einbezogen. Ist die Fremdgefährdung weiterhin akut, wird die Polizei alarmiert²¹.

2.10. Gesundheitliche Betreuung

2.10.1. Gesundheitsförderung

Die jungen Menschen, die unser Angebot in Anspruch nehmen, werden folgendermassen in ihrer Gesundheit gefördert:

In der **Bezugspersonen-Arbeit** wird die Wochengestaltung individuell besprochen und geplant. Arbeit, Freizeitverhalten und Schlafverhalten sollen ausgewogen gestaltet und damit die Gesundheit gefördert und erhalten bleiben. Stehen die Bereiche in einem Ungleichgewicht, werden die jungen Menschen im Erarbeiten und Umsetzen von Massnahmen begleitet. Aktivität in der Freizeit wird gefördert und die jungen Menschen werden in der Suche und Organisation gesundheitsfördernden Freizeitaktivitäten unterstützt. Der Konsum von Medien und Genussmitteln wird bei Bedarf auch thematisiert und ein gesunder Umgang damit erarbeitet.

Die Hauswirtschaftsangestellten vermitteln den jungen Menschen **Wohnkompetenzen**, welche gesundheitsfördernd wirken. In den Kochgruppen erweitern sie ihre Kenntnisse über eine ausgewogene Ernährung und entwickeln Fähigkeiten im Kochen von gesunden Mahlzeiten. Die Unterstützung und Befähigung zu Organisation von Reinigung und Haushaltsführung wirkt sich positiv auf die Hygiene und Gesundheit der jungen Menschen aus.

Durch unsere **Gruppenaktivitäten**, die gemeinsamen Wochenende und Camps werden die jungen Menschen aktiviert, ihren Erfahrungshorizont, ihre Selbst- und Sozialkompetenz zu erweitern, was sich positiv auf physische und psychische Gesundheit auswirken kann. An den monatlichen Höcks werden Themen wie Konsum, Sucht, Medien etc. behandelt.

2.10.2. Ärztliche und pharmazeutische Versorgung

Grundsätzlich sind die jungen Menschen, die unser Angebot in Anspruch nehmen für die Einnahme ihrer Medikamente selbst verantwortlich. Bei Bedarf (Gefahr von Medikamentenmissbrauch) steht den jungen Menschen die Möglichkeit zur Verfügung, ihre Medikamente abzugeben

²¹ s. Anhang J (Notfallprozedere)

und diese wöchentlich unter Aufsicht zu richten. Die Arzneimittel werden mit Namen der Person beschriftet und im Büro gelagert. Offene türen führt keine eigene Apotheke. Unsere Bewohnenden sind für nicht-rezeptpflichtige Medikamente selbst verantwortlich. Wir unterstützen sie bei Bedarf in der Organisation dieser Medikamente. Die ärztliche Versorgung ist durch die Bahnhofpraxis in Wichtrach gewährleistet.

2.10.3. Umgang mit Krankheit und Unfall

In einem Krankheitsfall oder im Fall eines Unfalls beurteilt unsere Pflegefachfrau die Situation. Benötigt es externe ärztliche Massnahmen, werden die Klienten und Klientinnen an die Bahnhofpraxis in Wichtrach weitergeleitet. In Notfallsituationen begleiten wir die KlientInnen auf den Spitalnotfall in Bern oder Thun.

Benötigt eine Person in unserem Angebot pflegerische Unterstützung, kann auf ein selbstgewähltes Spitex-Angebot zurückgegriffen werden.

In psychischen Krisen achtet die Bezugsperson auf Anzeichen suizidaler oder selbstverletzenden Absichten und fragt nach solchen im Bezugspersonengespräch. Äussert eine Person unseres Angebots solche Absichten wird sofort externe, professionelle, ärztliche und psychologische Hilfe in Anspruch genommen.

2.10.4. Suchtprävention und Umgang mit Suchtmitteln

Wir tolerieren den Besitz und Konsum von illegalen Substanzen nicht – sie sind ein Ausschlusskriterium. Legale Suchtmittel sind toleriert, solange sie unseren Grundauftrag der sozialen und beruflichen Integration nicht hindern. Der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln wird grundsätzlich in den Bezugspersonengesprächen thematisiert. Fühlt sich eine Person herausgefordert im Umgang mit Suchtmitteln oder beobachten wir, ein für die soziale und berufliche Integration hinderliches Verhalten, werden gemeinsam Massnahmen erarbeitet und Unterstützungsangebote vermittelt (diverse Angebote der Suchtberatung und/oder therapeutische Beratung).

2.10.5. Umgang und Vorgehen mit lebensbedrohlichen Situationen und Todesfall

Umgang mit Todesfall im Bekanntenkreis eines Klienten/einer Klientin

Werden wir über einen Todesfall im Bekanntenkreis informiert, begleitet die Bezugsperson die Klientin oder den Klienten im Trauerprozess. Wenn gewünscht begleitet sie die Person zur Beerdigung und bietet zusätzliche Gespräche an.

Umgang mit Todesfall innerhalb des Angebotes

Wird eine Person in einer lebensbedrohlichen Situation aufgefunden gilt folgendes Vorgehen:

- Lebensrettende Massnahmen ergreifen (s. Anhang Notfallprozedere)²²
- Notruf 144 wählen
- Bei einem Todesfall muss ein Arzt den Tod feststellen
- Polizei einschalten
- Nach Möglichkeit andere Teilnehmer unseres Angebots abschirmen
- Info an Institutionsleitung und Vorstand
- Information von Angehörigen in Absprache mit Polizei

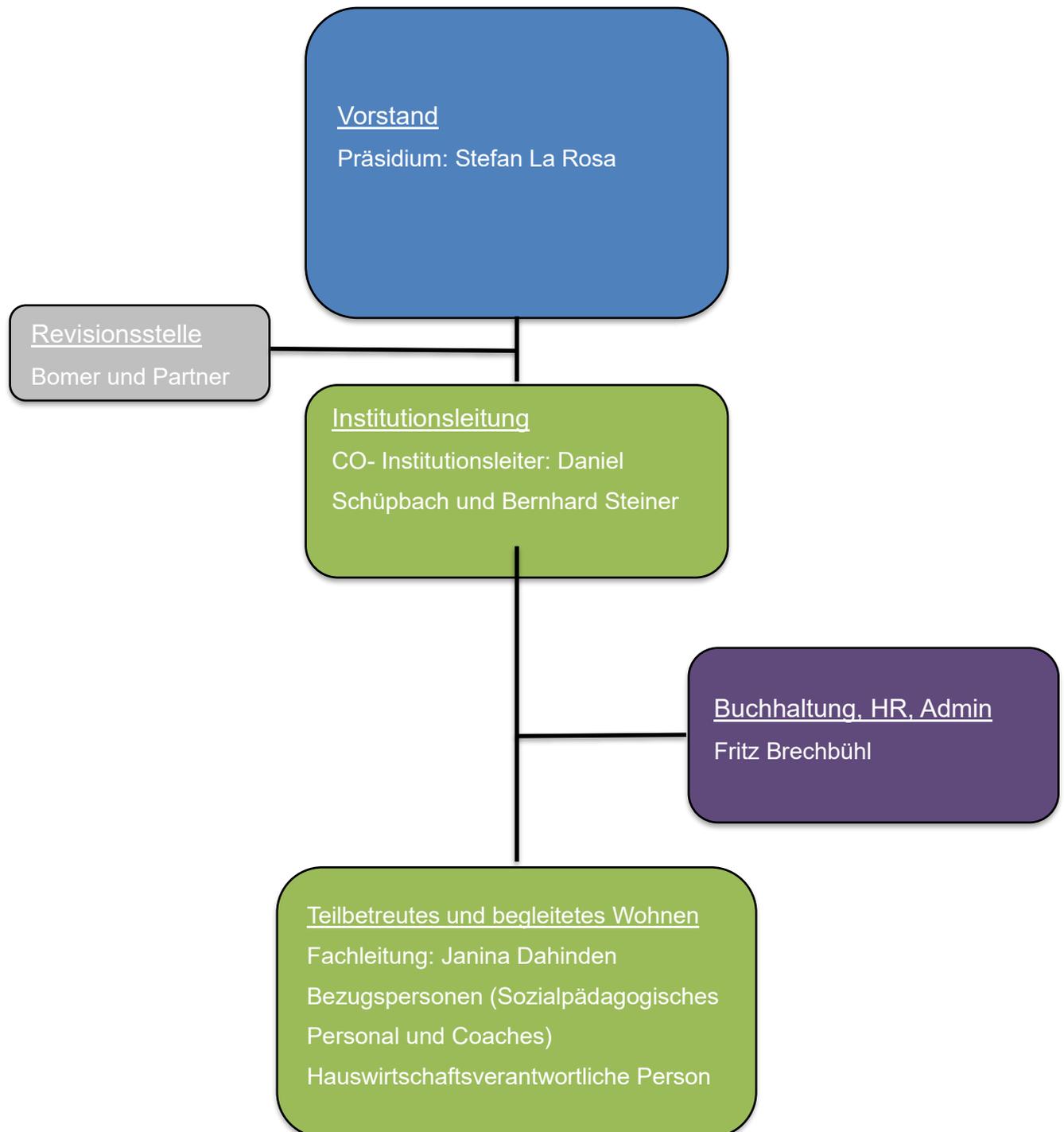
Kommt es zu einem Todesfall werden die jungen Menschen unseres Angebots durch das Team im Trauerprozess begleitet:

- Information in der Gruppe durch den Institutionsleiter oder den Stellvertreter
- Einzel- und Gruppengespräche
- Bei Wunsch Begleitung in die Aufbahrungshalle und Beerdigung

²² s. Anhang J (Notfalprozedere)

3. Führung und Organisation

3.1. Organigramm Verein «offene türen»



3.2. Führung

Trägerschaft

Verein offene türen. Die Vereinsgeschäfte werden von einem Vorstand geführt. Dieser unterstützt das Angebot des teilbetreuten und begleiteten Wohnens durch Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitung sowie durch weitere vereintechnische Aufgaben (Strategische Leitung etc.).

Vorstand:

Präsident a.i.: Stefan La Rosa, Leiter Grossfamilie Dählenhof, Stiftung Arboa, Safnern

Aktuar/Vizepräsident: Lars Dahinden, Inhaber Koorbau, Wichtrach

Kassierin: Sandra Hiestand, Sachbearbeiterin Finanzen, Meliso, Bern

Vorstandsmitglied: Pascal Mosimann, Leiter Sozialdienste Uetendorf

Vorstandsmitglied: Erik Blatter, Online Marketing Berater, Thun

Beisitz (ohne Stimme): Daniel Schüpbach, Co-Institutionsleiter, offene türen, Wichtrach

Beisitz (ohne Stimme): Bernhard Steiner, Co-Institutionsleiter, offene türen, Wichtrach

Operative Führung

Die Institutionsleitung ist für den gesamten Betrieb verantwortlich. Das Angebot offene türen ist als teilbetreutes und begleitetes Wohnen organisiert, das vom Institutionsleiter und dessen Stellvertretung verantwortet wird. Das Mitarbeiterteam besteht aus SozialpädagogInnen, Coaches, Hauswirtschafterinnen und einer Administratorin/Pflegefachfrau.

Vorstands-Sitzungen

Für alle Sitzungen stehen einheitliche Protokollvorlagen mit integrierter Traktanden- und Pendenzenliste zur Verfügung. Jeder Traktandenpunkt generiert eine Info oder einen Beschluss und allenfalls eine oder mehrere Pendenzen. Jede Pendenz wird terminiert und einer zuständigen Person zugewiesen. Damit wird sichergestellt, dass das Besprochene auch umgesetzt wird.

Retraiten

Der Vorstand und die Geschäftsleitung führen jährlich eine Retraite durch, in der sie sich vertieft mit einem oder mehreren Themenfeldern auseinandersetzen.

Hauptversammlung

In der ersten Jahreshälfte findet jeweils eine Hauptversammlung nach geltendem Vereinsrecht statt.

3.2.1. Führungsgrundsätze

Wir betrachten unser Führungsverständnis in einem Spannungsbogen zwischen der geforderten Leistung als Unternehmen und den individuellen Grenzen einzelner Mitarbeiter, das heisst konkret:

- Wir haben ein offenes Ohr für unsere Mitarbeitenden und nehmen Anliegen und Bedürfnisse auf.
- Wir fördern Mitarbeitende und spornen sie an, persönliche Grenzen zu überwinden und die geforderte Leistung für den Kunden und die Unternehmensziele zu erbringen.

Dies drückt sich in den folgenden Führungsprinzipien aus:

Zielorientiert

- Wir führen mit realistischen Zielen und sind offen für Veränderung.
- Wir sprechen gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden Ziele ab, definieren klare Aufgaben und schaffen Verantwortungsbereiche mit Freiraum.
- Wir befähigen unsere Mitarbeitenden dazu, verantwortlich und erfolgreich in unserer Institution zu arbeiten und fördern ihre Entwicklung.
- Wir setzen klare Prioritäten, entscheiden und übernehmen Verantwortung, die wir uns übertragen.

Authentisch sein – echt sein

- Wir tun, was wir sagen und sagen, was wir tun.
- Wir sind – gerade auch in Konfliktsituationen – verlässlich, ehrlich, glaubwürdig und loyal.
- Wir leben eine Kommunikationskultur, die konstruktive Kritik und Ideen zulässt, Konflikte aufnimmt und bestrebt ist, Lösungswege gemeinsam zu suchen und zu finden.
- Wir sind Teamplayer, bleiben authentisch, hilfsbereit und verlieren den Humor nicht.

Wertschätzung

- Wir pflegen den offenen und ehrlichen Dialog.
- Gegenseitige Wertschätzung prägt unseren Alltag.

- Wir gehen fair und respektvoll miteinander um.
- Wir machen keine Unterschiede aufgrund von Geschlecht, Herkunft und Religion.
- Wir wollen Gegensätze und Widersprüche als Herausforderung annehmen.

Freude

- Freude und Humor sind ansteckend und begleiten uns bei der Arbeit.
- Wir pflegen eine Feier-Kultur und feiern Geburtstage, Erfolge wie neue Arbeits- oder Lehrstellen, Abschlüsse und Diplome, neue Wohnsituationen, Eintritte und Verabschiedungen.
- Ermutigung setzt frei, spornt zu leidenschaftlichem Einsatz an und macht Freude.

Vertrauen

- Wir vertrauen unseren Mitarbeitenden und fördern eigenverantwortliches Handeln.
- Wir schaffen Vertrauen, reflektieren Fehler und Erfolge und lernen daraus.
- Wir befähigen unsere Mitarbeitenden, indem wir ihnen unser Vertrauen schenken und ihnen ihrem Potential entsprechende Verantwortungen übertragen.

Mitarbeiter/innen-Team

Die Betreuungsaufgaben werden von erfahrenem und fachlich qualifiziertem Personal geleistet. Die Hauptaufgaben umfassen Wohn- und Alltagshilfe, Höck und Freizeitgestaltung, Beratung in persönlichen Anliegen sowie der Sozial- und Arbeitsintegration. Die Mitarbeitenden unterstehen der Institutionsleitung von offene türen. Sie arbeiten eng zusammen und sind in das jährliche Schulungs- und Supervisionsangebot von offene türen integriert.

Supervision, Teambildung, Teamschulung

Als Team haben wir die Möglichkeit im Rahmen des Budgets, externe Fachpersonen für die Supervision, Teambildung oder auch für Teamschulungen beizuziehen.

Fort- und Weiterbildung

Der Verein offene türen investiert immer wieder einen Betrag in die interne und externe Weiterbildung des Personals. Wir sind der Ansicht, dass wir eine sehr anspruchsvolle Aufgabe haben und kompetentes Personal benötigen. Zudem legen wir Wert darauf, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Unsere wichtigste Ressource ist unser Personal.

3.3. Organisation

Interne Kommunikation

Jede Woche gibt es eine Teamsitzung, an der teamrelevante Themen, sowie die aktuelle Klienten Situation behandelt werden. Monatlich findet eine Fallbesprechungen statt. Das Team trifft sich zu einem Teamtag und einem Teamweekend zur Vertiefung von Themen und dem persönlichen Austausch.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Dossiers der Klienten und Klientinnen werden in der Branchensoftware «SocialOffice» durch die jeweilige Bezugsperson geführt und alle Absprachen und wichtigen Informationen dort erfasst. Die Zugriffe auf die Dossiers der Klientinnen und Klienten sind allen Mitarbeitenden erlaubt, die mit den entsprechenden Personen arbeiten. Die Klienten und Klientinnen haben auf Anfrage jederzeit Einsichtsrecht in ihr Dossier. Über die Schweigepflicht wird bei Eintritt informiert (s. Anhang) und bei Einverständnis wird eine Schweigepflichtsentbindung (s. Anhang) unterschrieben. Die Mitarbeitenden werden bei der Anstellung über die Richtlinien des Datenschutzes informiert²³ und jährlich werden diese an einer Teamsitzung aufgefrischt.

Beschwerdeweg

Junge Erwachsene haben das Recht, sich bei besonderen Vorkommnissen Gehör zu verschaffen, sowie Beschwerde einzureichen. Alltägliche Situationen werden mit der Bezugsperson oder wenn notwendig mit der Institutionsleitung besprochen. Bei Vorkommnissen, welche auf diesen Stufen nicht geklärt werden können, stehen folgende Personen und Stellen zur Verfügung:

Interner Weg

1. Schritt: Bezugsperson
2. Schritt: Institutionsleitung «offene türen»
3. Schritt: Präsident Verein «offene türen»

Nebst dem internen Beschwerdeweg steht den Klienten/-innen und Mitarbeitenden die externe Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen sowie die Aufsichtsbehörde ALBA der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern zur Verfügung:

²³ Wir richten uns nach den Grundlagen der Broschüre „Datenschutz in der Sozialen Arbeit“ von AvenirSocial

- Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel. 031 372 27 27, info@ombudsstellebern.ch
- Gesundheits-, Sozial- und Integrations-Direktion des Kantons Bern, ALBA, Alters- und Behindertenamt Rathausgasse 1, 3011 Bern, Tel. 031 633 42 83, info.alba@gef.be.ch

Organisation des Pikettdienstes

Wir verfügen über einen 24-Stunden Pikettdienst, der durch das Betreuungspersonal abgedeckt ist. In besonders herausfordernden Situationen wird die Institutionsleitung oder die Stellvertretung zeitnah involviert.

Umgang mit Notfällen

Gemäss Notfallprozedere (s. Anhang).

Finanzierung

Der Aufenthalt wird in der Regel von den zuweisenden Stellen wie Sozialdiensten, der IV, vom JugA oder der KESB finanziert.

Rechnungswesen und Jahresbericht

Die Buchhaltung umfasst den ganzen Betrieb. Unsere Buchhalterin und Unico Treuhand AG, Dorfmatweg 8a in 3110 Münsingen sind verantwortlich für die Jahresabschlüsse und die Bommer und Partner Treuhandgesellschaft am Strandweg 33 in 3001 Bern ist beauftragt mit der eingeschränkten Revision. Das Budget, die Jahresrechnung, die Belegung und der jeweilige Jahresbericht sind einzeln verfasst.

Infrastruktur

Offene Türen, Sägebachweg 11, 3114 Wichtrach

Im 12-Familienhaus am Sägebachweg 11 in Wichtrach befinden sich drei 3½ Zimmer-Wohnungen mit je einer 2er WG. Zwei Wohnungen sind mit Balkon, eine ist mit Terrasse.

Offene Türen, Sägebachweg 20, 3114 Wichtrach

Im Nachbarhaus befinden sich 6 Studios von offene türen, welche alle über eine eigene Nasszelle und Wohnküche verfügen.

Der Verein «offene türen» übernimmt die Mietverhältnisse in den beiden Häusern und ist gegenüber den Vermietern verantwortlich.

Rechtliche Grundlagen

Betriebsbewilligung durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrations-Direktion des Kantons Bern

4. Qualitätsmanagement

Markus Hunziker, ehemals Leiter Job Coach Placement der UPD, war bereits bei der GEWA in Zollikofen interner Auditor und hatte beim Aufbau und der Entwicklung des QMS mitgeholfen. Heute ist er interner Auditor der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) AG und hat sich zur Entwicklung unseres QMS zur Verfügung gestellt.

Am 10.08.2021 hat die Erstzertifizierung des QMS von offene türen stattgefunden. Regelmässige Audits werden gemäss den Vorgaben des Auditors durchgeführt. Das QMS wird laufend optimiert und veränderten Umständen angepasst (Intern verantwortlich: D. Schüpbach, Co-Institutionsleiter).

5. Anhang

- A) 1. & 2. Gespräch**
- B) Checkliste Austrittsphase**
- C) Zielsetzungsformular & Teilziele**
- D) Checklisten und Dokumente für die Eintrittsphase**
- E) Beobachtungsbogen & Selbst-, Fremdeinschätzung**
- F) Phasenablauf**
- G) Fallbesprechung**
- H) BWS-ABC**
- I) Hausordnungen**
- J) Notfallprozedere**